



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

16. September 2025 · Beschluss 285-2025

0.3.2 Urnengänge

IDG-Status: öffentlich

Wahlen und Abstimmungen 2025; Abstimmungsanordnung und Genehmigung Abstimmungsunterlagen

Mit dem Beschluss Nr. 120-2025 hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 3. Juni 2025 den erforderlichen Kredit in der Höhe von Fr. 20'930'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten des Investitionskontos 570.5030.123 für den Umbau und die Erweiterung des Pflegezentrums Spitz für die Rechnungsjahre 2025-2028 zuhanden der Urnenabstimmung beschlossen.

Mit dem Beschluss Nr. 122-2025 hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 1. Juli 2025 den erforderlichen Bruttokredit in der Höhe von Fr. 35'550'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 340.5030.175 für die P2 Sanierung und Erweiterung des Hallenbades Zentrum Schluiefweg zuhanden der Urnenabstimmung beschlossen.

Der Stadtrat ist für den Erlass der Abstimmungsweisungen zuständig. Die Abstimmungsweisung wurde durch die zuständigen Bereichsleiter und die Abteilung Kommunikation verfasst. Die Gebote der Sachlichkeit, der Transparenz und der Verhältnismässigkeit wurden dabei eingehalten.

Folgende zwingende Inhalte sind enthalten:

- Logo/Gemeindewappen
- Titel und Abstimmungsdatum
- Das Wichtigste in Kürze
- Abstimmungsfrage
- Erläuterung der Vorlage
- Antrag und Abstimmungsempfehlung des Stadt- und Gemeinderates

Für die Anordnung von kommunalen Volksabstimmungen ist der Stadtrat als wahlleitende Behörde zuständig (GPR §12 Abs. 1 lit. d und § 57).

Die Durchführung der Urnenabstimmung, für beide Geschäfte, ist für den eidgenössischen Abstimmungs-sonntag vom 30. November 2025 geplant.

**Abstimmungsanordnung
Urnenabstimmung der Politischen Gemeinde Kloten
vom Sonntag, 30. November 2025**

Als wahlleitende Behörde ordnet der Stadtrat Kloten mit dem Beschluss Nr. 285 vom 16. September 2025 am Sonntag, 30.11.2025, die Urnenabstimmung über die folgenden Vorlagen an:

- Kreditgenehmigung – Erweiterung und Umbau Pflegezentrum im Spitz
- Kreditgenehmigung – Sanierung und Erweiterung Hallenbad

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Kloten, 25. September 2025
Stadtrat Kloten

Beschluss:

1. Der Urnengang für die beiden Geschäfte wird auf den 30. November 2025 festgelegt.
2. Die Abstimmungsanweisung, Abstimmungsanordnung und die Stimmzettel werden genehmigt.
3. Die Verwaltungsdirektion wird damit beauftragt die amtliche Publikation der Abstimmungsanordnung zu publizieren.

Mitteilungen an:

- Verwaltungsdirektor
- Stv. Verwaltungsdirektor
- Verwaltungsdirektion, Leiter Kommunikation
- Verwaltungsdirektion, Leiterin Wahlen und Abstimmungen (Publikation)
- Sekretariat Gemeinderat z.H. der Gemeinderatsmitglieder

Für Rückfragen ist zuständig: Jasmine Schärer, Leiterin Wahlen und Abstimmungen, 044 815 13 22, jasmine.schaerer@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN


René Huber
Präsident


Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 18. Sep. 2025